

**Gothaer Ratgeber –
Gesundheit.**

Gothaer



Arzneimittel-Ratgeber

Inhalt.

Vorwort.	3
Zahlen und Fakten.	5
Was ist ein Arzneimittel?	6
Worin unterscheiden sich Arzneimittel?	8
Herstellung von Arzneimitteln.	8
Darreichungsformen mit Anwendungshinweisen.	8
Von der Herstellung bis zum Vertrieb.	10
Überwachung, Zulassung, Patentschutz.	10
Frei verkäufliche und verschreibungspflichtige Arzneimittel.	13
Aufgaben des Apothekers.	13
Welche Aufgabe hat der Arzt bei der medikamentösen Behandlung?	14
Das Rezept.	16
Arzneimittel in der Krankenversicherung.	17
Was habe ich bei der Kostenerstattung durch meine private Krankenversicherung zu beachten? ..	17
Erstattungsfähigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung.	20
Sicherer Umgang mit Arzneimitteln.	22
Arzneimittel in besonderen Lebenssituationen.	24
In der Schwangerschaft.	24
Bei Kindern.	25
Im höheren Lebensalter.	26
Beim Sport.	29
Im Straßenverkehr.	30
Im Schichtdienst.	31
Lagerung und Haltbarkeit.	32
Die Hausapotheke.	33
Die Urlaubsapotheke.	34
Entsorgung abgelaufener und nicht mehr benötigter Medikamente.	35
Wirtschaftlicher Umgang mit Arzneimitteln.	36
Generika und Rabattverträge.	36
Re-Importe.	37
Versandapotheken.	37
Arzneimittelmissbrauch.	39
Anhang.	40
Einnahmeplan für Medikamente.	40
Das GKV-Rezept.	41
Arzneimittelbegriffe von A bis Z.	42
Interessante Links.	45
Über die Autoren und Impressum.	47



Liebe Leserinnen und Leser,

weltweit nimmt der Arzneimittelverbrauch zu. Eine zunehmende Lebenserwartung mit gehäuftem Auftreten chronischer Erkrankungen bzw. Beschwerden, medizinischer Fortschritt, teure patentgeschützte Innovationen im Arzneimittelbereich, aber auch teure Scheininnovationen ohne Mehrwert für den Anwender führen zu einer seit Jahren anhaltenden Steigerung der Arzneimittelausgaben in Deutschland. Mit verschiedenen Maßnahmen hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren steuernd eingegriffen, hat zwar die Ausgaben in einzelnen Segmenten deutlich senken können, den Anstieg der Arzneimittelausgaben insgesamt jedoch nicht eindämmen können.

So manchem Verbraucher erscheint der Dschungel von unterschiedlichen Begriffen rund um das Thema sowie umfangreiche Beipackzettel von Arzneimitteln undurchdringlich. Hinzu kommen ein großes Angebot, zunehmend neue Bezugsquellen von Arzneimitteln, ein komplexes Arzneimittelrecht und Einflüsse diverser Gesundheitsreformen.

Als Gesundheitsdienstleister möchte die Gothaer Krankenversicherung AG Sie mit fundierten Informationen im Umgang mit diesem wichtigen Thema unterstützen. Dieser Ratgeber soll Ihnen wesentliche Aspekte rund um das Thema Arzneimittel praktisch anwendbar und verständlich erläutern. Sie erhalten allgemeine Tipps zum Umgang mit Medikamenten und eine Erläuterung von Fachausdrücken im Anhang.

Ein wohlüberlegter Umgang mit Arzneimitteln kommt Ihrer Gesundheit und Ihrem Geldbeutel zugute. Sie tragen mit zur Dämpfung der Arzneimittelausgaben in unserer Gesellschaft bei und leisten sogar, wie Sie in der Broschüre lesen können, einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt.

Mit guten Wünschen für Ihre Gesundheit
Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Kurtenbach". The signature is fluid and cursive.

Michael Kurtenbach
Vorstandsvorsitzender der
Gothaer Krankenversicherung AG



Zahlen und Fakten.

Weltweit lag der Umsatz mit Arzneimitteln im Jahr 2008 bei 773,2 Milliarden US-Dollar, was einem Plus von 8 % gegenüber 2007 entspricht. 80 % des weltweiten Arzneimittel-Umsatzes verteilen sich hierbei auf Nordamerika, Europa und Japan.

In Deutschland verzeichnete die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2008 trotz diverser durch den Gesetzgeber initiiert Gegensteuerungsmechanismen einen weiterhin deutlichen Anstieg der Arzneimittelausgaben. Die Ausgaben beliefen sich auf über 29 Milliarden EUR, was einem Plus von 5,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Persönliche Ausgaben unter anderem für Selbstmedikation oder Zuzahlungen sind hierbei nicht berücksichtigt!

Einige bestimmte Arzneimittelgruppen beeinflussen den Kostenanstieg maßgeblich. Dies sind Präparate in der Behandlung des Bluthochdrucks, der Herzinsuffizienz und der Zuckerkrankheit, Medikamente in der Tumorbehandlung und sogenannte Immuntherapeutika, aber auch Impfstoffe.

In der privaten Krankenversicherung (PKV) beliefen sich die Ausgaben für Arznei- und Verbandmittel im Jahr 2008 auf 2.223 Millionen EUR, im Verhältnis zum Jahr 2007 ein Plus von 8,6 %.

Was ist ein Arzneimittel?

Arzneimittel oder Pharmaka sind laut deutschem Arzneimittelgesetz Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die zur Anwendung am oder im menschlichen oder tierischen Körper bestimmt sind, um

- Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden zu heilen, zu lindern, zu verhüten oder zu erkennen
- Krankheitserreger, Parasiten oder körperfremde Stoffe abzuwehren, zu beseitigen oder unschädlich zu machen
- die Beschaffenheit, den Zustand oder die Funktionen des Körpers oder seelische Zustände zu erkennen oder zu beeinflussen
- vom menschlichen oder tierischen Körper erzeugte Wirkstoffe oder Körperflüssigkeiten zu ersetzen

Damit zählen zu den Arzneimitteln zum Beispiel auch Präparate, die aus Blut hergestellt werden, und sogenannte Diagnostika, die bei Untersuchungen benötigt werden. Abzugrenzen sind Arzneimittel von sogenannten Medizinprodukten wie Herzschrittmachern, Prothesen, Kontaktlinsen usw.

Bei Nahrungsergänzungsmitteln handelt es sich um eine Substanzgruppe, die in der Leistungspraxis der privaten Krankenversicherung immer wieder Fragen aufwirft, da es sich hier nicht um Arzneimittel, sondern um Lebensmittel handelt, die nicht erstattungsfähig sind. Nähere Informationen dazu finden Sie auf Seite 18.

Das Foto auf der rechten Seite zeigt ein automatisiertes Warenlager, wie es inzwischen in vielen Apotheken zu finden ist.



10

60

08

Worin unterscheiden sich Arzneimittel?

Herstellung von Arzneimitteln.

Arzneien können aus Arzneipflanzen (Phytotherapeutika), Stoffwechselprodukten von Mikroorganismen oder Bakterien (Antibiotika), anorganischen und organischen Verbindungen und Produkten tierischen Ursprungs (zum Beispiel Heparin, bestimmte Insulinarten) hergestellt werden. Eine recht neue Methode zur Herstellung von Arzneimitteln ist die Gentechnik. Diese ermöglicht die Herstellung vieler Arzneimittel wie Krebstherapeutika, Impfstoffe, Blutgerinnungsfaktoren und Hormone, zum Beispiel Insulin.

Darreichungsformen mit Anwendungshinweisen.

Wissenschaftszweige der Pharmazie (zum Beispiel die pharmazeutische Technologie) beschäftigen sich mit der Darreichungsform, der Freisetzungsgeschwindigkeit und dem Ort der Freisetzung eines Wirkstoffes. Sie haben damit erheblichen Einfluss auf dessen Wirksamkeit.

Peroral (durch den Mund) werden Arzneimittel zum Beispiel in Form von Kapseln, Tabletten, Globuli, Säften, Tropfen und Teemischungen verabreicht. Hierbei werden sie über die Mundschleimhaut, Magen- bzw. Dünndarmschleimhaut in die Blutbahn aufgenommen. Gleichzeitige Nahrungsaufnahme oder weitere Krankheiten im Magen-Darm-Trakt können erheblichen Einfluss auf die Aufnahmekapazität haben.

Somit ist immer der Hinweis „vor“ oder „nach“ der Mahlzeit für die Wirksamkeit des Medikamentes ausschlaggebend. Bestimmte Präparate, die im Darm freigesetzt werden sollen, sind gegen Magensäure geschützt. Hier sollte zum Beispiel das Öffnen entsprechender Kapseln oder das Spalten von Dragees unterbleiben, da der Wirkstoff dann nicht mehr adäquat wirken kann.

Bei der inhalativen Aufnahme (durch Einatmen) werden feste oder flüssige Bestandteile, sogenannte Aerosole, der Atemluft zugesetzt. Diese wirken am Lungengewebe direkt (zum Beispiel inhalative Cortisonpräparate) beziehungsweise gelangen über das Lungengewebe in die Blutbahn (u. a. Dosieraerosole zur Weitstellung der Atemwege). Hierbei ist eine gute Mitarbeit des Patienten unerlässlich. Es muss eine bestimmte Atemtechnik bei der Anwendung beachtet werden, zum Teil ist die Anwendung zusätzlicher Hilfsmittel nötig. Bestimmte Aerosole (insbesondere Cortison) sollten nicht auf der Mundschleimhaut verbleiben. Daher sollte der Mundraum nach der Anwendung ausgespült werden.



Eine weitere parenterale Anwendung (Zufuhr unter Umgehung des Magen-Darm-Traktes) ist die intramuskuläre Injektion (in den Muskel), die intrakutane (in die Haut), die subkutane (unter die Haut) oder die Injektion direkt in die Blutbahn (intravenös = in die Vene; intraarteriell = in die Arterie). Zahlreiche Spritzen und Infusionen, zum Beispiel im Rahmen einer Schmerz- und Stärkungsbehandlung, sind nur in Ausnahmefällen notwendig. Immer muss eine Nutzen-Risiko-Abwägung erfolgen, so ist zum Beispiel bei Injektionen das Infektionsrisiko erhöht. Oftmals verhindert auch eine Injektion nicht die Nebenwirkungen des Wirkstoffs, der bislang zum Beispiel in Tablettenform gegeben wurde. Durch die intramuskuläre Gabe von entzündungshemmenden Präparaten als Spritze beispielsweise lassen sich Magenbeschwerden als Nebenwirkung nicht verhindern, da diese überwiegend durch eine systemische Wirkung verursacht werden. Medikamente können auch in Form von Suppositorien (Zäpfchen) aufgenommen werden, da sowohl die vaginale (Scheide) als auch die rektale Schleimhaut (Enddarm) den Wirkstoff aufnehmen kann.

Zur äußerlichen Anwendung gehören Pflaster, Salben, Cremes (einige werden auch innerlich, zum Beispiel rektal, angewandt) oder auch Augentropfen. Viele Präparate können sowohl örtliche wie auch systemische Wirkung haben (Hormonpflaster, Augentropfen gegen Grünen Star).

Achten Sie bei der Einnahme Ihrer Arzneimittel auf die in der Packungsbeilage beschriebene Darreichungsanwendung! Nur bei der richtigen Anwendung kann Ihr Präparat richtig wirken.

Bei der Einnahme eines Arzneimittels nehmen wir nicht nur den Wirkstoff zu uns. Vielmehr enthalten alle Arzneimittel Zusatzstoffe (Füllsubstanzen, Farbstoffe, Trägersubstanzen, Stabilisatoren). Bei allergischen Reaktionen oder Unverträglichkeiten muss somit nicht nur der Wirkstoff, sondern es müssen auch die Zusatzstoffe berücksichtigt werden. So ist manchmal der Wirkstoff in gleicher Darreichungsform eines anderen Herstellers (Generikum) verträglicher.

Von der Herstellung bis zum Vertrieb.

Überwachung, Zulassung, Patentschutz.

Arzneimittel werden durch den Apotheker bei der Herstellung ständig auf Reinheit und Wirkstoff überwacht. Die Herstellung erfolgt überwiegend in der pharmazeutischen Industrie und in Apotheken bzw. Krankenhausapotheken. Die Zulassung von Arzneimitteln erfolgt durch das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte oder durch das Paul-Ehrlich-Institut (Impfstoffe). Der Vertrieb von apothekenpflichtigen Arzneimitteln durch den Hersteller erfolgt zum Teil über den Pharmagroßhandel, zum Teil direkt an die Apotheke. Die Apotheke untersteht dem Regierungspräsidenten und der kommunalen Gesundheitsbehörde im Rahmen der Apothekenbetriebsordnung.

Ausschließlich öffentliche Apotheken mit Erlaubnis zum Versandhandel dürfen Medikamente im Internet vertreiben. Im Internet angebotene Arzneimittel ohne Einbindung einer Apotheke werden weder in Herstellung noch Vertrieb überwacht. Sie bergen erhebliche Gefahren, sind zum Teil sogar lebensgefährlich. Die Zahl von Websites, die gefährliche und illegale Arzneimittel anbieten, steigt stetig. Gehäuft angeboten werden sogenannte Lifestyle-Medikamente (wie zum Beispiel Produkte zur Gewichtsreduktion, Potenz- und Haarwuchsförderung), Dopingsubstanzen, aber auch Arzneimittel, zum Beispiel zur Behandlung von Herzerkrankungen, Krebs oder HIV. Kunden erhalten hier zum Teil nicht zugelassene oder auch gefälschte Präparate. Zum Teil enthalten diese andere als auf der Verpackung angegebene Wirkstoffe bzw. Wirkstoffstärken oder sogar keine Wirkstoffe. Teilweise fehlen Beipackzettel oder Verpackung.

Hiervon ist der Vertrieb über zugelassene Versandapotheken abzugrenzen (siehe Seite 37).



Medikamente unterliegen nach Neueinführung einem meist 12- bis 15-jährigem Patentschutz. Dieser stellt ein Monopol zur Herstellung dieses Arzneimittels dar. Mit Ablauf des Patentschutzes kann dieser Wirkstoff von jedem Arzneimittelhersteller produziert werden. Hierbei handelt es sich dann um sogenannte Generika, die durch das Wegfallen eines Großteils der Forschungs- und Entwicklungskosten preisgünstiger angeboten werden können. Generika enthalten den identischen Wirkstoff, müssen im Körper gleich schnell aus dem Medikament ins Blut übergehen und haben die gleiche Darreichungsform wie das Originalpräparat. Unterscheiden dürfen sich die Präparate aber hinsichtlich der Herstellungstechnik und der enthaltenen Hilfsstoffe.

Häufig arbeiten Pharmahersteller kurz vor Ablauf des Patentschutzes an einer geringfügigen Veränderung ihrer Arzneimittelspezialität, zum Beispiel durch Veränderung der Darreichungsform bzw. -Hilfsstoffe (Galenik), und verlängern hierdurch erneut den Patentschutz. Bei diesen sogenannten Me-too-Präparaten handelt es sich um Scheininnovationen, die im Vergleich zu den bewährten Arzneimitteln teurer, aber nicht wirksamer sind (siehe Seite 36). Auf das Thema Re-Importe wird auf Seite 37 eingegangen.



Frei verkäufliche und verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Man unterscheidet Fertigarzneimittel (vom Pharmahersteller im Voraus hergestellt, mit entsprechender Packung und Beipackzettel) und sogenannte Rezeptur- und Defekturarzneimittel, die in der Apotheke hergestellt werden.

Der weitere Vertrieb dieser Arzneimittel ist abhängig davon, welchen Inhaltsstoff das Medikament enthält.

Man unterscheidet drei Gruppen von Arzneimitteln.

- Nicht apothekenpflichtige frei verkäufliche Arzneimittel
- Apothekenpflichtige frei verkäufliche Arzneimittel
- Verschreibungspflichtige Arzneimittel

Frei verkäufliche nicht apothekenpflichtige Arzneimittel können ohne Verordnung in Apotheken, Internet- oder Versandapotheken, Drogeriemärkten, Lebensmittelgeschäften und Großmärkten erworben werden.

Der Begriff „apothekenpflichtiges Arzneimittel“ besagt, dass der Vertrieb ausschließlich über den Pharmagroßhandel und Apotheken möglich ist. Ein Teil der apothekenpflichtigen Arzneimittel wird ohne ärztliche Verordnung als sogenannter OTC-Artikel (Over The Counter = über den Ladentisch) abgegeben. Dem gegenüber steht die große Gruppe der verschreibungspflichtigen Medikamente. Dabei ist bei einigen Arzneimitteln eine scharfe Abgrenzung nicht möglich. So werden Medikamente mit gleichen Inhaltsstoffen niedrig dosiert vom Apotheker frei verkauft, höher dosiert jedoch werden sie nur gegen eine ärztliche Verordnung abgegeben. Dies trifft zum Beispiel auf bestimmte entzündungshemmende Präparate und Magenmedikamente zu.

Aufgaben des Apothekers.

Der Apotheker befasst sich mit der Herstellung, Kontrolle und Abgabe von Arzneimitteln sowie der Beratung im Handverkauf von OTC-Artikeln. Eine Überwachung der ärztlichen Verordnung findet jedoch nicht statt, auch wenn er insbesondere über mögliche Arzneimittel-Interaktionen (Wechselwirkungen) Auskunft geben sollte. Dies erfolgt in der Regel jedoch nur, wenn der Patient dies wünscht oder aber alle vom Patienten eingenommenen Medikamente bei der gleichen Apotheke bezogen werden.

Welche Aufgabe hat der Arzt bei der medikamentösen Behandlung?

Das Wissen des Arztes ist für die Diagnosestellung und somit für die gegebenenfalls notwendige medikamentöse Behandlung erforderlich. Nicht alle Krankheiten sind mit Medikamenten zu lindern bzw. heilbar. Diese Abgrenzung und die Indikationsstellung (Prüfung, ob der Einsatz des Medikamentes bei dem Krankheitsbild angebracht ist) obliegen dem Arzt. Häufig bestehen bei Patienten mit verschiedenen Erkrankungen (Multimorbidität) Kontraindikationen. Dies bedeutet, dass bestimmte Arzneimittel keinesfalls angewendet werden dürfen (absolute Kontraindikation) oder aber nicht angewendet werden sollten (relative Kontraindikation).

Gut zu wissen im Umgang mit Ihrer Gesundheit.

- Wählen Sie insbesondere bei chronischen und mehreren gleichzeitig auftretenden Erkrankungen einen Arzt Ihres Vertrauens (Hausarzt), der die Behandlung koordiniert und den Überblick über Ihre Erkrankungen hat
- Teilen Sie Ihren behandelnden Ärzten immer alle Medikamente mit, die Sie einnehmen. Hierzu zählen auch die Medikamente, die Sie unverordnet einnehmen oder die für Sie zum Alltag gehören, zum Beispiel die „Pille“ oder auch Vitamin- oder Mineralpräparate. Nutzen Sie bei Einnahme mehrerer Präparate einen Medikamentenplan. Eine entsprechende Vorlage finden Sie im Anhang
- Informieren Sie Ihren Arzt über Allergien (insbesondere auch auf Arzneimittel) und Unverträglichkeiten
- Teilen Sie Ihrem Arzt mit, wenn Sie regelmäßig Alkohol zu sich nehmen oder auch von Medikamenten abhängig sind



Das Rezept.

Man unterscheidet:

- Privatrezepte für privat Krankenversicherte
- Kassenrezepte für gesetzlich Krankenversicherte
- Rezepte für Selbstzahler

Für Privatrezepte gibt es im Gegensatz zu Kassenrezepten keine Vorschrift zur Form. Rezepte für Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) sind immer rosa hinterlegt. Es können maximal drei verschiedene Medikamente pro Rezept verordnet werden. Grün hinterlegte Rezepte oder auch ein Privatrezept werden von Kassenärzten verwendet, um dem Patienten ein Medikament zu eigenen Lasten zu verordnen.

Das vollständig ausgefüllte Rezept stellt eine Verordnung (Ordination) dar, auf der nichts verändert werden darf. Diese Verordnung wird daraufhin in der Apotheke ausgeführt. Ein Kassenrezept ist einen Monat gültig, fehlt eine entsprechende Angabe auf einem Privatrezept, ist dieses drei Monate gültig. Wiederholungsrezepte, sogenannte Repetitur-Rezepte, sind ungültig. Das verordnete Medikament darf also nur einmal abgegeben werden.

Im Anhang finden Sie als GKV-Mitglied ein Muster-Rezept mit Erläuterung der einzelnen Felder.

Einen Sonderstatus haben Betäubungsmittelrezepte (BTM-Rezepte) für PKV- und GKV-Versicherte. Sie müssen gesondert vom Arzt bei der Bundesopiumstelle bezogen werden und enthalten zwei Durchschläge. Die Gültigkeit des BTM-Rezeptes beträgt eine Woche.

Was steht auf einem Rezept für privat Versicherte?

- Name, Geburtsdatum des Patienten
- Name, Berufsbezeichnung und Anschrift des verschreibenden Arztes, Ausstellungsdatum und Unterschrift des Arztes (Kürzel sind erlaubt)
- Rp.: latein. Recipe = man nehme – Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder Wirkstoffes einschließlich Stärke, Darreichungsform und abzugebender Menge (Packungsgröße zum Beispiel bei Tabletten N1, N2, N3) Gültigkeitsdauer der Verschreibung
- Pharmazentralnummer (PZN – bundeseinheitlicher Identifikationsschlüssel) des verordneten Arzneimittels
- Aut idem: latein. = oder das Gleiche d. h. das Medikament kann in der Apotheke gegen ein wirkstoffgleiches Medikament eines anderen Herstellers ausgetauscht werden

Arzneimittel in der Krankenversicherung.

Was habe ich bei der Kostenerstattung durch meine private Krankenversicherung zu beachten?

Grundsätzlich müssen im Hinblick auf eine Erstattungsfähigkeit in der privaten Krankenversicherung Arzneimittel verordnet sein und in einer Apotheke/Ver-sandapotheke bezogen werden (siehe „Allgemeine Versicherungsbedingungen“; MB/KK). Das von der Apotheke bearbeitete Rezept sollte vollständig ausgefüllt sein. Das verordnete Medikament muss im zugelassenen Anwendungsgebiet (Indikation) der in der Rechnung des behandelnden Arztes genannten Diagnose entsprechen. Ebenso sollten die Packungsgrößen der einzelnen Medikamente und bei Wiederholungsverordnungen die Gesamtmengen der Dosierungsanleitung des Arztes bzw. dem Beipackzettel entsprechen. Die Erstattungsfähigkeit Ihres Arzneimittels hängt von der medizinischen Notwendigkeit der Verordnung und von Ihrem Versicherungsschutz ab. Nicht alle verordneten Arzneimittel sind erstattungsfähig. Bei Unsicherheiten oder Grenzfällen sollten privat Krankenversicherte vor dem Kauf in der Apotheke ihre Krankenversicherung kontaktieren.

Empfohlenes Vorgehen bei der Einreichung Ihrer Rezepte bei Ihrer Gothaer Krankenversicherung.

- Reichen Sie Ihre vollständig ausgefüllten Originalbelege (Rezepte) mit dem Formular „Auszahlung von Versicherungsleistungen“ ein. Kopien, Durchschriften, Zahlungsquittungen müssen nicht mit eingereicht werden
- Bitte vermeiden Sie Heftung, Büroklammern und die Verwendung von „Memo-Zetteln“ auf Ihren Belegen



Einige Präparate und Behandlungsmethoden sind in der Erstattungsprüfung immer wieder erklärungsbedürftig und werden daher an dieser Stelle beispielhaft aufgeführt:

Nahrungsergänzungsmittel.

Nahrungsergänzungsmittel sind Produkte zur erhöhten Versorgung des Körpers mit bestimmten Nähr- oder Wirkstoffen. Es handelt sich hierbei rechtlich um Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, die allgemeine Nahrung zu ergänzen. Diese Produkte enthalten Konzentrate von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung, zum Beispiel in Form von Kapseln, Pastillen, Tabletten oder Flüssigampullen. Typische Inhaltsstoffe sind Mineralstoffe, Vitamine und Antioxidantien, Koenzym Q10, Kreatin, L-Carnitin und isolierte Pflanzenstoffe, die in einer ausgewogenen Ernährung in ausreichendem Maß vorhanden sind. Eine zusätzliche Zufuhr einzelner Nährstoffe ist im Allgemeinen nicht erforderlich. Nahrungsergänzungsmittel unterliegen keiner arzneimittelrechtlichen Zulassung. Ihre Wirksamkeit und Unbedenklichkeit sind, im Gegensatz zu Arzneimitteln, nicht durch wissenschaftliche Studien belegt. Krankheitsbezogene Aussagen und Indikationen sind für diese Präparate, wie für andere Lebensmittel auch, nicht zulässig!

Nahrungsergänzungsmittel sind keine Arzneimittel. Sie fallen nicht unter den Versicherungsschutz und sind daher in der privaten Krankenversicherung nicht erstattungsfähig.

Homöopathische Arzneimittel.

Homöopathische Arzneimittel werden durch homöopathisch tätige Ärzte bzw. Heilpraktiker im Rahmen einer im 18./19. Jahrhundert begründeten Behandlungsmethode eingesetzt. Dabei kommen genau die Wirkstoffe in niedrigsten Mengen zum Einsatz, die in hohen Dosierungen beim Gesunden ein ähnliches Krankheitsbild auslösen wie das, an dem der Kranke leidet. Mittels einer ausführlichen homöopathischen Anamnese wird individuell das passende homöopathische Arzneimittel bestimmt. Der Auswahl liegen die oben beschriebenen Prinzipien zu Grunde: „Ähnliches mit Ähnlichem zu behandeln“ und „Wenig hilft viel“. Durch Verreibung oder Verschütteln sollen die Wirkstoffe eine energetische Umwandlung erfahren (die sogenannte Potenzierung der Wirkkraft), wobei der Ausgangsstoff gleichzeitig extrem verdünnt wird. Auf diese Weise soll nach Ansicht von in der Homöopathie ausgebildeten Therapeuten die Wirkung der Substanz potenziert und die Nebenwirkung minimiert werden.



Bei der Homöopathie handelt es sich nicht um eine nach den Kriterien der konventionellen Medizin wissenschaftlich belegte bzw. anerkannte Behandlungsmethode, sondern um eine sogenannte Erfahrungsmedizin. Klären Sie die Erstattungsfähigkeit im Vorfeld Ihrer Behandlung mit Ihrem Krankenversicherer.

Traditionelle chinesische Medizin (TCM).

In den siebziger Jahren entstand das Interesse der westlichen Welt für die chinesische Medizin. Die TCM ist ein eigenständiges medizinisches System, das verschiedene philosophische Schulen und Denkverfahren in der chinesischen Tradition vereinigt. Die chinesische Arzneitherapie ist dabei eine der fünf Säulen der Therapie. Diese umfasst Akupunktur inklusive Moxibustion (Erwärmung von Akupunkturpunkten oder anderen Körperstellen mit Moxakraut), Qigong-Taijiquan (Bewegungsübung), Tuina-Anmo und Shiatsu (Massagetechnik), die Diätetik (Nahrungsmitteltherapie) sowie die besagte Arzneitherapie. Die chinesische Pflanzenheilkunde ist auf Erkenntnissen jahrtausende alter Erfahrung aufgebaut, allerdings nach Vorstellungen von Diagnose und Therapie, die mit denen der westlichen Medizin kaum vergleichbar sind. Nach den Regeln unserer naturwissenschaftlich geprägten Medizin ist die therapeutische Wirksamkeit der TCM-Arzneikräuter umstritten, eine Erstattung erfolgt daher üblicherweise nicht. Übrigens gibt es bis heute noch kein modern zugelassenes TCM-Fertigarzneimittel in Deutschland. Verwendet werden zumeist individuelle Kräutermischungen aus der Apotheke.

Einige private Krankenversicherer, u. a. auch die Gothaer, bieten spezielle Tarife mit Leistungen für Alternativmedizin an.

Die „Pille“ zur Schwangerschaftsverhütung dient nicht der Behandlung einer Erkrankung, ist keine versicherte Leistung und daher nicht erstattungsfähig. Tipps zur Kosteneinsparung finden Sie auf Seite 37.

Off-Label-Use.

Werden Medikamente außerhalb der von den Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (Indikationen) verwendet, empfehlen wir eine vorherige Klärung der Erstattungsfähigkeit mit Ihrem Krankenversicherer.

Erstattungsfähigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Rezeptfreie Arzneimittel sind in der gesetzlichen Krankenversicherung für Erwachsene in der Regel nicht erstattungsfähig. Ausnahmen veröffentlicht der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und gesetzlichen Krankenkassen in einer sogenannten OTC-Ausnahmeliste.

Medikamente zur Verbesserung der privaten Lebensführung, wie zum Beispiel Präparate zur Raucherentwöhnung, Appetithemmung oder gegen Impotenz, werden von Krankenkassen generell nicht übernommen.

Gesetzlich Versicherte müssen beim Bezug verordneter Arzneimittel diverse Zuzahlungen, u. a. eine Rezeptgebühr (Ausnahme: zum Beispiel Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren), bezahlen. Eine Ausnahme stellen hier von der Zuzahlungspflicht befreite Präparate dar. Eine entsprechende Liste (Internetlink siehe Seite 45) dieser Arzneimittel wird 14-tägig vom GKV-Spitzenverband neu festgelegt.

Zur Vermeidung einer finanziellen Überforderung sind diese Zuzahlungen nur bis zu einer bestimmten Belastungsgrenze zu leisten. Wird die Belastungsgrenze innerhalb eines Kalenderjahres erreicht, stellt die Krankenkasse eine Bescheinigung darüber aus, dass für den Rest des Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten sind.

Bei den sogenannten Festbeträgen handelt es sich um Erstattungs-Höchstpreise für bestimmte Arzneimittel: Übersteigt der Preis des Arzneimittels den Festbetrag, muss der Versicherte die Mehrkosten immer selbst tragen.

Die in der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen sogenannten „Negativliste“ zusammengestellten Präparate dürfen nicht auf einem Kassenrezept verordnet werden. Eine Ausnahme hiervon stellen bestimmte dort genannte Indikationen (Anwendungsgebiete) dar. Einen Internetlink zur Einsicht in die Liste finden Sie im Anhang (www.g-ba.de).

Unwirtschaftliche Arzneimittel dürfen nicht durch die gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden. Hierbei handelt es sich um Arzneimittel, die für das Therapieziel oder zur Minderung von Risiken nicht erforderliche Bestandteile enthalten, deren Wirkung wegen der Vielzahl der enthaltenen Wirkstoffe nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilt werden kann oder deren therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen ist.



 Sabine Kowalski
Pharmazie

Sicherer Umgang mit Arzneimitteln.

Arzneimittel, Alkohol und selbstverständlich auch Drogen müssen im Körper abgebaut und ausgeschieden werden. Dies geschieht im Rahmen der Verstoffwechslung durch unsere Organe, insbesondere Leber und Nieren. Der Abbau erfolgt individuell unterschiedlich, ist u. a. von Lebensalter, Geschlecht, Körpergewicht und Funktion von Leber und Nieren abhängig. Abbaumenge und auch Abbaugeschwindigkeit können sich daher von Mensch zu Mensch erheblich unterscheiden. Hierdurch kann es zu Wirkungsverlängerung kommen. Der Arzt spricht hierbei von Kumulation (Anhäufung des Arzneimittels im Körper). Diese Gefahr besteht ganz besonders bei Beruhigungs-, Schlaf- und Schmerzmitteln. Während Restbestände zum Beispiel eines Beruhigungsmittels in erheblicher Menge noch im Blut vorhanden sind, wird erneut ein Beruhigungs- oder Schlafmittel eingenommen. Die Folgen können lebensbedrohlich sein. Auch können Stoffwechselendprodukte von Arzneimitteln (Metabolite) eine erneute Wirkung im Körper haben.

Verschiedene Medikamente können bei gleichzeitiger Einnahme untereinander in Wechselwirkung (Interaktion) treten. Hierdurch kann es ebenfalls zu Wirkungsverstärkung oder auch -abschwächung kommen, unter Umständen sogar nach längerer Einnahmedauer oder einige Zeit nach Einnahmeende.

Aber nicht nur Arzneimittel interagieren miteinander, Wechselwirkungen sind auch mit alltäglichen Lebensmitteln möglich. Beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Packungsbeilage, da Wechselwirkungen zwischen bestimmten Medikamenten und Nahrungsmitteln die Arzneimittelwirkung erheblich beeinflussen können. So dürfen Sie beispielsweise bei Anwendung einiger Antibiotika (zum Beispiel Tetrazykline) oder Osteoporose-Medikamente innerhalb eines Zwei-Stunden-Zeitraums um den Einnahmezeitpunkt keine Milchprodukte zu sich nehmen. Ein Zuviel an Vitamin-K-haltigen Lebensmitteln (zum Beispiel Kohlsorten, Kopfsalat, Spinat) kann bei Patienten mit „blutverdünnenden“ Medikamenten, die den Wirkstoff Phenprocoumon enthalten, die Wirkung des Medikaments aufheben. Alkohol kann die Wirkung vieler Arzneimittel, wie zum Beispiel Schmerzmittel, Schlafmittel, Antiallergika, verstärken oder abschwächen. Eine Kombination mit bestimmten Wirkstoffen kann schwere Leberschäden oder auch Probleme des zentralen Nervensystems hervorrufen. Nehmen Sie Medikamente nie mit Alkohol zu sich!



Gut zu wissen im Umgang mit Ihrer Gesundheit.

- Befolgen Sie die Einnahmeempfehlungen Ihres Arztes. Sprechen Sie ihn an, wenn Sie mit der Behandlung nicht einverstanden sind, und finden Sie gemeinsam eine Lösung
- Lesen Sie die Gebrauchsinformation (Beipackzettel) sorgfältig durch. Achten Sie insbesondere auf Kontraindikationen, Wechselwirkungen und Gefahrenhinweise
- Nehmen Sie Ihre Medikamente mit ausreichend Flüssigkeit ein, am besten mit einem Glas Wasser
- Beachten Sie die vom Arzt angeordnete Dosierung (Menge, Zeitabstände). Ändern Sie diese nicht ohne Rücksprache und unterbrechen Sie nicht die Einnahme. Bei einzelnen Medikamenten ist es wichtig, ob sie vor der Mahlzeit (präprandial oder nüchtern) oder nach der Mahlzeit (postprandial) eingenommen werden
- Wenn Sie eine Vielzahl von Arzneimitteln einnehmen, ist unter Umständen ein Einnahmeplan hilfreich (siehe Seite 40)
- Kontaktieren Sie Ihren Arzt beim Auftreten von Nebenwirkungen
- Bewahren Sie auch an Ihrem Arbeitsplatz einige Tabletten auf, falls Sie die Einnahme zu Hause vergessen haben sollten
- Sorgen Sie bei regelmäßiger Einnahme von Medikamenten für einen rechtzeitigen Bezug, besonders wenn Sie auf Reisen gehen
- Lassen Sie Ihren Impfstatus regelmäßig vom Hausarzt kontrollieren, insbesondere vor Reisen

Arzneimittel in besonderen Lebenssituationen.

In der Schwangerschaft.

Eine behandlungsbedürftige Erkrankung verunsichert oftmals werdende Mütter hinsichtlich einer möglichen Schädigung des Ungeborenen, einer Fehlbildung oder gar Fehlgeburt. Aus ethischen Gründen dürfen an Schwangeren keine randomisierten Studien durchgeführt werden, ein Großteil des Wissens beruht daher auf klinischen Erfahrungen (Erfahrungen in der ärztlichen Praxis).

Unbehandelte Erkrankungen können sowohl die Mutter als auch das Kind gefährden, daher sollten Sie mit Ihrem behandelnden Arzt eine gründliche Abwägung zwischen dem Nutzen einer gezielten Arzneimittelbehandlung und einem entsprechenden Risiko vornehmen. Dies betrifft auch den Einsatz von „Hausmitteln“, u. a. auch Phytotherapeutika, die gleichfalls das Ungeborene schädigen können.

Eine Vielzahl von Medikamenten wird mit jahrzehntelanger Erfahrung problemlos auch in der Schwangerschaft oder Stillzeit eingesetzt. Sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt an, wenn Sie den Eindruck haben, nicht ohne eine medikamentöse Behandlung auszukommen.

Die Internetseite www.embryotox.de kann Ihnen eine erste Orientierungshilfe bieten – keinesfalls ersetzt dies jedoch das Gespräch mit dem Arzt, der im Zweifelsfall immer konsultiert werden sollte.





Bei Kindern.

Arzneimittelbehandlung für Kinder bedeutet nicht, von der Dosierung für Erwachsene herunterzurechnen und etwas Erdbeergeschmack hinzuzufügen. Vielmehr müssen Arzneimittel für jede Altersgruppe neu untersucht und ihre Wirksamkeit und Unbedenklichkeit in eigenen Studien nachgewiesen werden. Oftmals ist auch noch die Entwicklung einer kindgerechten Darreichungsform, zum Beispiel eines Saftes, erforderlich. Arzneimittel sind daher immer noch überwiegend für Erwachsene konzipiert und nicht speziell für die Verabreichung an Kinder geprüft und zugelassen. Häufig ist die Dosierung eines Wirkstoffs deshalb auf der Grundlage von Erfahrungswerten an den kindlichen Organismus angepasst. Eine Verbesserung ist aufgrund der in Kraft getretenen EU-Verordnung zu Kinderarzneimitteln zu erwarten. Künftig soll auf jeder Packung ein Aufdruck darüber Auskunft geben, für welche Altersgruppe welches Medikament geeignet ist.

Grundsätzlich sollte die medizinische Notwendigkeit einer medikamentösen Behandlung nach sehr strengen Regeln betrachtet werden. Der Umgang mit Arzneimitteln bei Kindern erfordert Sorgfalt und Fingerspitzengefühl.

Arzneimittelunfälle – Vorbeugung und erste Hilfe für den Fall der Fälle.

- Vermeidung eines ungewollten Zugangs Ihres Kindes zu Arzneimitteln und Vorsorge für den Fall der Fälle
- Um Vergiftungen vorzubeugen, bewahren Sie Arzneimittel grundsätzlich außer Reichweite Ihres Kindes auf! Am besten eignet sich hier ein abschließbarer Medizinschrank, der für das Kind unzugänglich platziert ist
- Sollte Ihr Kind dennoch einmal ein Medikament in die Hand bekommen und verschluckt haben:
 - Verständigen Sie sofort Ihren Kinderarzt oder
 - wenden Sie sich an die nächstgelegene Giftnotrufzentrale.
 - Wichtig ist, dass Sie in diesem Fall die Verpackung des Präparates bereithalten, um genaue Auskunft geben zu können.



Alltagstipps für die Medikamentengabe bei Kindern.

- Sprechen Sie vor der Medikamentengabe beruhigend mit Ihrem Kind.
Wenn es schon älter ist, erklären Sie ihm, warum die Einnahme nötig ist
Vielleicht hilft auch eine kleine Belohnung im Anschluss.
Versuchen Sie nicht, Ihrem Kind das Medikament mit Gewalt einzuflößen.
Suggestieren Sie Ihrem Kind gleichfalls nicht, es handle sich bei dem Arzneimittel um eine Süßigkeit!
- Setzen Sie Ihr Kind beim Einnehmen von Tabletten oder Saft stets aufrecht hin, damit es sich nicht verschluckt
- Beraten Sie sich mit Ihrem Arzt oder Apotheker, ob Sie das Medikament mit Getränken oder Lebensmitteln mischen können. Saft oder Tee kann den unangenehmen Beigeschmack mancher Wirkstoffe überdecken. Milchprodukte oder Grapefruitsaft sind oftmals nicht geeignet, da sie die Wirkung von etlichen Arzneimitteln beeinflussen können
- Ohren- und Nasentropfen können in der Hand kurz vorgewärmt werden, damit der unangenehme Kältereiz entfällt
- Zäpfchen gleiten in der Hand vorgewärmt, mit etwas Wasser abgespült oder mit Vaseline eingerieben besser

Im höheren Lebensalter.

Der Arzneimittelverbrauch nimmt mit fortschreitendem Lebensalter zu. Mehr als die Hälfte aller verordneten Pillen entfällt auf die Gruppe der über 60-Jährigen. Spitzenreiter sind Menschen zwischen 75 und 85 Jahren. Sie nehmen im Schnitt drei bis vier Medikamente täglich. Jeder Dritte in dieser Altersgruppe bekommt Detailanalysen zufolge sogar mehr als acht Medikamente verschrieben. Ursache hierfür ist eine Zunahme chronischer Erkrankungen im Alter.

Das parallele Auftreten mehrerer Erkrankungen (Multimorbidität) bzw. Beschwerden macht unter Umständen eine Behandlung mit unterschiedlichen Arzneimitteln erforderlich. Mit zunehmender Zahl von Wirkstoffen steigt aber auch das Risiko für Nebenwirkungen und Wechselwirkungen.

Die sogenannte Pharmakokinetik (Verteilung von Wirkstoffen im Körper) ist aufgrund physiologischer (normaler) Alterungsprozesse verändert. So ändert sich zum Beispiel der Anteil von Körperwasser und Körperfett, was die Verteilung von Wirkstoffen im Körper beeinflusst. Die gleiche Dosis eines Medikamentes, zum Beispiel von Digitalispräparaten (zur Stärkung der Herzkraft), kann so bei einem 80-jährigen zu einer vergleichsweise höheren Konzentration im Blut führen. Fettlösliche Medikamente, wie zum Beispiel bestimmte Schlafmittel, wirken beim alten Menschen erheblich länger.

Veränderungen der Leber wirken sich auf die Verstoffwechslung bestimmter Medikamente aus. Auch die Funktion der Nieren nimmt ab, was die Ausscheidung bestimmter Wirkstoffe verzögert, deren Wirkung im Körper damit verlängert wird. Schlafmittel und Antidepressiva (zur Behandlung von Depressionen) verursachen bei Hochbetagten nicht selten Verwirrtheit und Stürze, unter Umständen mit Oberschenkelhalsbruch als Folge.

Hinzu kommt, dass der Umgang mit Arzneimitteln durch verschiedene zum Teil altersbedingte Beeinträchtigungen erschwert sein kann:

- **Sehbehinderungen** (erschwertes Lesen der Packungsbeilage und Unterscheiden der Tabletten)
- **Hörminderung** (erschwerte Kommunikation mit dem Arzt und Apotheker)
- **Verschlechterte Feinmotorik insbesondere der Hände** (behindertes Öffnen von Verpackungen)
- **Mundtrockenheit** (Schluckprobleme)
- **Vergesslichkeit** (Erschwernis für das Einhalten der Einnahmen)

All diese Aspekte wird Ihr Arzt in Zusammenarbeit mit Ihnen, ggf. auch Ihren Angehörigen bei der Auswahl Ihrer Arzneimittel sorgfältig abwägen.

Insbesondere bei alten Menschen sollte die Anzahl der Medikamente auf das Nötigste beschränkt werden. Auch pflanzliche Präparate interagieren mit Ihren sonstigen Arzneimitteln! Insbesondere nach Krankenhausentlassungen sind seitenlange Dosieranleitungen nicht selten, wobei in der Regel mehr als fünf Medikamente nicht ratsam sind. Häufig lassen sich Wirkstoffe in Kombinationspräparate zusammenfassen, wodurch die Menge bereits reduziert werden kann. Dies erhöht die Verträglichkeit und die Kooperationsbereitschaft (Compliance) des Patienten. Häufig hat ein Weniger an Medikamenten eine größere Wirkung.

Gerade bei einer Vielzahl von Erkrankungen mit Behandlung durch verschiedene Fachrichtungen ist die Koordination durch einen Arzt Ihres Vertrauens unerlässlich.



Praktische Empfehlungen für den Umgang mit Arzneimitteln im Alter.

- Führen Sie insbesondere bei Einnahme vieler Medikamente einen Medikamenten-Einnahmeplan und nehmen Sie diesen bei jedem Arzt- oder Apothekenbesuch mit
- Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über eine Möglichkeit zur Reduktion Ihrer Tablettenanzahl, insbesondere, wenn Sie über fünf Präparate einnehmen. Hier sollen auch privat bezogene Medikamente, wie zum Beispiel Abführmittel oder Schlafmittel berücksichtigt werden
- Wenn Sie unter Schluckbeschwerden leiden, fragen Sie Ihren Arzt nach einem teilbaren oder mörserbaren Präparat
- Nutzen Sie für die tägliche Einnahme zu unterschiedlichen Zeitpunkten Medikamentendispenser, die in verschiedener Form u. a. in der Apotheke erhältlich sind
- Wenn Sie Ihre Medikamente nicht eigenständig richten und einnehmen können und Sie keine in Ihrem Haushalt lebende Person unterstützen kann, können Sie nach ärztlicher Verordnung einen Pflegedienst hinzuziehen
- Nehmen Sie Ihre Medikamente nach Anweisung Ihres Arztes ein (ggf. können Sie sich den Einnahmezeitpunkt, zum Beispiel mittags, vor oder nach dem Essen auf der Packung notieren)
- Bei bestimmten Medikamenten, zum Beispiel Digitalispräparaten, sind regelmäßige Laborkontrollen erforderlich. Achten Sie auf die Einhaltung Ihrer Kontrolltermine
- Wenn Ihnen als Angehörigem Verwirrtheit Ihres betagten Verwandten auffällt, kann es sich hierbei um eine Medikamentenwechselwirkung oder auch -nebenwirkung handeln. Suchen Sie gemeinsam den Arzt auf, um dies zu klären
- Nehmen Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich (ca. 1,5 bis 2 Liter pro Tag)

Beim Sport.

Eine missbräuchliche Einnahme von Schmerzmitteln im Hobbysport ist nicht selten. Hierbei wird oftmals Schmerz unterdrückt, damit man ungehindert weitertrainieren kann mit dem Risiko einer Überbelastung mit Schädigung von Bändern, Sehnen und Gelenken. Zum Teil werden Arzneimittel zur Beruhigung vor Wettkämpfen eingenommen. Häufig verwendet werden anabole Steroide (Muskelaufbau) und Hormone, wobei Geschlechtshormone und auch das die Blutbildung stimulierende Hormon Erythropoetin eine große Rolle spielen.

Nutzen Sie das Potential Ihres Körpers, überfordern Sie ihn nicht, geben Sie ihm Zeit für eine Regeneration. Eine Vielzahl von Präparaten schadet Ihnen – unter Umständen sogar langfristig. Anabolika zum Beispiel erhöhen das Herzinfarkt- und auch das Krebsrisiko.

Sanktionen bei Nachweis von Doping reichen je nach Sachlage von einer Verwarnung bis zu einer lebenslangen Sperre. Oftmals bedeutet dies das Ende einer Sportlerkarriere, womit einige Sportler in den letzten Jahren traurige Berühmtheit erlangt haben.

Die WADA (World Anti-Doping Agency) hat ein Regelwerk aufgestellt, das auf der ganzen Welt verpflichtend gilt und einen fairen und gerechten Sport garantieren soll. Die deutsche Version des WADA-Codes ist der NADA-Code. Dieser umfasst u. a. Regelungen zur Definition des Doping-Begriffs, zu Verstößen, Dopingkontrollen und Sanktionen sowie eine Verbotsliste.

Die Liste von verbotenen Medikamenten und Behandlungen ist lang. Gerade auch gebräuchliche Arzneimittel, zum Beispiel gegen Erkältung, können verbotene Substanzen enthalten und so zur Dopingfalle werden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Medikament oder eine Substanz erlaubt ist, können Sie sich auf der nachfolgenden Internetseite informieren: www.nadamed.de



Im Straßenverkehr.

Eine Vielzahl von Medikamenten hat Einfluss auf Ihre Fahrtauglichkeit. Ihre Wahrnehmung, insbesondere aber auch Ihr Reaktionsvermögen können mit unterschiedlicher Intensität beeinträchtigt sein.

Berufskraftfahrer sollten den behandelnden Arzt aktiv auf ihre Tätigkeit hinweisen.

Beispiele für Arzneimittel mit Einfluss auf Ihre Fahrtauglichkeit.

- Starke Schmerzmittel, zum Beispiel Morphinpräparate können zu Benommenheit und Stimmungsschwankungen führen oder aber auch zu Pupillenverengung. Coffeinhaltige leichte Schmerzmittel können zum Ende ihrer Wirksamkeit starke Ermüdung hervorrufen
- Arzneimittel mit Wirkung auf die Psyche, zum Beispiel Schlaf- und Beruhigungsmittel, stellen insbesondere in der Anfangsphase der Therapie oder bei Kombination mit anderen Medikamenten eine Gefahr dar. Wegen der zum Teil verlängerten Wirkung ist der Einnahmezeitpunkt für die Fahrtauglichkeit wesentlich
- Hustenblocker, auch rezeptfrei erhältliche, haben zum Teil Einfluss auf das zentrale Nervensystem
- Einige antiallergische Präparate – zum Teil auch nicht rezeptpflichtige – wirken stark beruhigend, andere haben keinen Einfluss auf das Reaktionsvermögen
- Einige Arzneimittel gegen Bluthochdruck beeinflussen Ihre Fahrtauglichkeit bis zur Fahruntüchtigkeit
- Eine Behandlung einer Zuckerkrankheit mit Insulin oder Tabletten kann insbesondere in der Anfangsphase, bei Kombination mit anderen Medikamenten, bei akuten Erkrankungen oder in Stresssituationen zu Unterzuckerung mit erheblicher Einschränkung der Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit führen
- Schlankheitsmittel können durch ihre anregende Wirkung zur Überschätzung der eigenen Fähigkeiten führen und insbesondere bei längeren Fahrten zu ausgeprägter Müdigkeit
- Bestimmte Medikamente in der Behandlung von Augenleiden bzw. zur Diagnostik beim Augenarzt (Weitstellen der Pupille) beeinträchtigen Ihr Sehvermögen. Zum Teil vermindern sie Ihre Fahrtüchtigkeit durch Nebenwirkungen, wie zum Beispiel Schwitzen und Übelkeit



Wichtige Regeln zum Umgang mit Medikamenten im Straßenverkehr.

- Schauen Sie in den Beipackzettel Ihres Arzneimittels, ob Ihre Fahrtauglichkeit beeinflusst wird
- Auch rezeptfreie Medikamente können die Verkehrstüchtigkeit beeinflussen
- Zu Beginn einer Behandlung oder bei sehr hoher Dosierung ist besondere Vorsicht geboten. Der Körper muss sich erst an das Arzneimittel gewöhnen
- Beachten Sie, dass auch Arzneimittelrestbestände im Körper Einfluss auf Ihre Fahrtauglichkeit haben können
- Medikamente wie zum Beispiel Antiepileptika (Arzneimittel bei Krampfleiden), Sedativa (Beruhigungsmittel) und blutdrucksenkende Präparate können die Verkehrstauglichkeit so weit beeinflussen, dass das Führen eines Kraftfahrzeuges verboten wird
- Beim Nachweis, dass die Einnahme von Medikamenten durch den Fahrzeugführer einen Unfall verursacht hat, riskieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bußgeld, Fahrverbot und Freiheitsstrafen können weitere Folgen sein

Fragen Sie im Zweifel Ihren Arzt, ob die verordneten Medikamente/Heilmaßnahmen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können. Denn unabhängig von der Versicherungsschutzfrage und anderen möglichen Rechtsfolgen sollten Sie nicht die eigene Sicherheit und die anderer Verkehrsteilnehmer gefährden

Im Schichtdienst.

Insbesondere die Wechselschicht stellt ein erhebliches Problem für Berufstätige dar. Der übliche Tagesrhythmus (Tag – Nacht) ist bei einem unregelmäßigen Arbeitseinsatz (Früh-Spät-Nacht-Dienst) derartig gestört, dass nicht nur der Schlaf-wach-Rhythmus beeinträchtigt ist, sondern vielmehr der gesamte Hormonhaushalt darunter zu leiden hat.

Bei einer Behandlung zum Beispiel mit Schilddrüsenhormonen, Cortison, Ovulationshemmern („Pille“) und Insulin sollten die Einnahmezeiten mit dem Arzt abgesprochen werden.

Lagerung und Haltbarkeit.

Industriell hergestellte Arzneimittel müssen immer mit einem Beipackzettel, einem Verfallsdatum und einem Hinweis auf die Aufbewahrung versehen sein. So erfordern einzelne Medikamente die ständige Aufbewahrung bei 5 Grad Celsius. Impfstoffe werden in einer Kühlkette an die Apotheke ausgeliefert und sollten dann auf dem schnellsten Weg ohne Unterbrechung der Kühlkette zur Anwendung kommen. Im günstigsten Fall werden Sera (Blutbestandteile) und Impfstoffe direkt an die Arztpraxis geliefert. Insulinvorräte, die meisten Chemotherapeutika (Arzneimittel in der Krebsbehandlung), Zäpfchen, Augentropfen und Salben haben häufig einen ähnlichen Hinweis. So sind Augentropfen nach Öffnung des Behältnisses oftmals nur einen Monat haltbar. Bei sporadischem Gebrauch ist deshalb die portionsweise verpackte Einmalpipette sinnvoller. Einige Arzneimittel müssen lichtgeschützt aufbewahrt werden.

Generell sollten alle Medikamente nicht der Sonne, nicht der Wärme und nicht dem Frost ausgesetzt werden. Insulin wird meist in Ampullen in Packungen mit fünf oder zehn Fläschchen vertrieben. Der Übervorrat sollte im Kühlschrank (nicht im Eisfach) aufbewahrt werden. Die sich im Gebrauch befindliche Ampulle sollte nicht der Wärme ausgesetzt werden. Bei Reisen oder aber häufiger Tätigkeit außerhalb klimatisierter Räume sollte eine Kühlbox verwendet werden.



Die Hausapotheke.

Über Jahre sammeln sich in jedem Haushalt mehr und mehr Medikamente an, die zum Teil bei weitem das Haltbarkeitsdatum überschritten haben. Dies sind Medikamente, die früher einmal vom Hausarzt oder Facharzt verordnet oder durch Selbstmedikation erworben wurden. Häufig sind es auch Arzneimittel, die man von Freunden erhalten hat. Gerade dieser Handel unter Freunden und Bekannten birgt gewisse Gefahren (Verfallsdatum, unsachgemäße Lagerung, Fehlen des Beipackzettels und mögliche allergische Reaktionen) in sich und sollte deshalb vermieden werden. Diente ein Medikament einer kurzfristigen Behandlung, so sollte dies, da es sich nur um Restmengen handelt, vernichtet werden. Medikamente, die „immer mal wieder“ zum Einsatz kommen, sollten entsprechend je nach Indikation beschriftet werden.

Empfehlungen für eine gut sortierte Hausapotheke.

- Schmerzmittel, zum Beispiel Acetylsalicylsäure, Paracetamol, Ibuprofen
- Krampflösende Zäpfchen
- Medikamente gegen Husten, Schnupfen, Halsschmerzen
- Wund- und Heilsalbe, Brandsalbe, Gel für Insektenstiche, Gel oder Salbe gegen Prellungen, Zerrungen bzw. Verstauchungen
- Wund- und Händedesinfektionsmittel
- Fieberthermometer
- Verbandmaterial, Verbandsschere, Pflaster, Dreiecktuch, Handschuhe
- Zeckenkarte oder -zange

Die Urlaubsapotheke.

Entsprechend unserem Urlaubsverhalten haben wir häufig eine Urlaubsapotheke gepackt. Diese sollte unbedingt alle regelmäßig eingenommenen Arzneimittel in ausreichender Menge enthalten und sollte auch immer als Handgepäck aufgegeben werden. Sicherheitsvorschriften der Fluggesellschaften (Flüssigkeiten bis zu 100 ml usw.) sollten beachtet werden. Ihr Arzt stellt Ihnen mit Sicherheit eine Bescheinigung (evtl. auch in der Landessprache) aus.

Vorsicht gilt beim Erwerb eines Arzneimittels im Ausland, sei es, weil es preisgünstiger ist oder bei chronischer Erkrankung dringend benötigt wird. Häufig unterscheiden sie sich in Stärke oder Zusammensetzung. Außerdem ist der Beipackzettel bei mangelnder Sprachkenntnis unverständlich.

Was gehört in die Urlaubsapotheke?

- Denken Sie an die Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen
- Ein eingeschränktes Sortiment aus Ihrer Hausapotheke sollte Sie auch im Urlaub begleiten
- Sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt auf Folgendes an:
 - Ein Antibiotikum zur Behandlung akuter Erkrankungen, zum Beispiel Blasenentzündungen*
 - Bei Reisekrankheit auf ein Antiemetikum (gegen Brechreiz)*
 - Spezifische Arzneimittel bei Einreisen in bestimmte Länder, zum Beispiel Malariamittel*

*Präparate zur Vorbeugung fallen grundsätzlich nicht unter den Krankenversicherungsschutz.



Entsorgung abgelaufener und nicht mehr benötigter Medikamente.

Leider ist aus Studien bekannt, dass ein Viertel aller erworbenen Medikamente nicht eingenommen wird, weil das Verfallsdatum überschritten ist, sie nicht vertragen wurden oder weil die Information aus dem Beipackzettel von der Einnahme abgeschreckt hat. Ungenutzte Arzneimittel sind im Gegensatz zu anderen Waren vom Umtausch / von der Rückgabe ausgeschlossen. Medikamente, die die Apotheke verlassen haben, dürfen nicht mehr an andere Kunden verkauft werden, da die richtige Lagerung außerhalb der Apotheke nicht garantiert ist. Somit sammelt sich manchmal eine Hausapotheke an, die einer Apotheke Konkurrenz machen könnte.

Ihre Kommune bzw. Ihr Abfallentsorgungsunternehmen erteilt Auskunft, ob Sie Medikamente mit dem Hausmüll entsorgen können. Sollte der Hausmüll in einer zentralen Müllverbrennungsanlage entsorgt werden, ist dies der Fall. Keinesfalls sollten Sie Arzneimittel über die Toilette oder das Waschbecken entsorgen. Arzneimittelwirkstoffe werden in Kläranlagen vielfach nicht vollständig abgebaut und gelangen so letztendlich über das Trinkwasser und unsere Nahrung in unseren Körper. Dies betrifft übrigens gleichfalls Abbauprodukte eingenommener Arzneimittel, die über den Urin und Stuhl ausgeschieden werden. Insbesondere sind hier Antibiotika, Hormonpräparate und Blutfettsenker zu erwähnen. Es wird befürchtet, dass beispielsweise Rückstände von Antibiotika ein Grund für die zunehmende Antibiotika-Resistenz (Wirkungsminderung bzw. Wirkungslosigkeit von Antibiotika) sind. Ebenso wird diskutiert, dass die zunehmende Konzentration von weiblichen Hormonen im Trinkwasser möglicherweise zur Unfruchtbarkeit führt.

Tipps für die Entsorgung von Arzneimitteln.

- Durchforsten Sie Ihre Hausapotheke einmal im Jahr nach abgelaufenen Arzneimitteln
- Entsorgen Sie angebrochene Arzneimittel, zum Beispiel Augentropfen und Säfte, nach dem im Beipackzettel beschriebenen Zeitraum
- Klären Sie, ob Sie Ihre Medikamente im Hausmüll entsorgen können, und achten Sie dabei darauf, dass Dritte, zum Beispiel Kinder, bei der Entsorgung keinen Zugriff darauf haben
- Eine Entsorgung von Altarzneimitteln in Apotheken ist eine Serviceleistung, einen Anspruch darauf haben Sie nicht. Sprechen Sie Ihren Apotheker darauf an
- Spritzen und Nadeln sollten in speziellen bruch sicheren Behältern entsorgt werden, um Stichverletzungen mit Infektionsrisiko zu vermeiden. Zum Teil können auch sie in Ihrer Apotheke oder bei speziellen Sammelstellen der Kommune abgegeben werden

Wirtschaftlicher Umgang mit Arzneimitteln.

Wie bereits auf den ersten Seiten der Broschüre beschrieben, sind Arzneimittel ein wesentlicher Kostenfaktor in unserem Gesundheitssystem.

Der Gesetzgeber hat Rahmenbedingungen zur Eindämmung der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen (u. a. Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz = AVWG und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz = GKV-WSG). Einsparpotentiale werden u. a. im Bereich Generika, durch Rabattverträge mit Pharmaherstellern, die sogenannten Arzneimittel-Festbeträge (-> GKV, siehe Seite 20), Re-Importe und Versandapotheken genutzt. Trotz dieser Gegenmaßnahmen steigen die Arzneimittelkosten weiter, in der privaten Krankenversicherung im Verhältnis sogar stärker, da zahlreiche gesetzliche Vorgaben zugunsten der GKV hier nicht gelten.

Privat versicherte Patienten erhalten im Vergleich zu GKV-Mitgliedern vermehrt Zugang zu hochmodernen teuren Innovationen. Leider werden aber auch sogenannte Scheininnovationen (Medikamente, die zwar teuer, aber nicht wirksamer sind als die bewährten Arzneimittel, siehe Seite 11) für Privatpatienten häufiger als für Kassenpatienten verordnet.

Einer kontinuierlichen Behandlung mit einem durch den Arzt verordneten Präparat stehen in der privaten Krankenversicherung weniger Hindernisse im Wege, wie Sie dem nachfolgenden Abschnitt entnehmen können. Allerdings hat dieser für den privat Versicherten positive Aspekt auch seinen Preis.

Generika und Rabattverträge.

Viele Krankenversicherer haben mit Arzneimittel-Herstellern Rabattverträge geschlossen, die hauptsächlich so genannte Generika (siehe Seite 11), zum Teil aber auch Originalpräparate, betreffen.

Bei Vorlage eines Kassenrezeptes in der Apotheke prüft diese, ob die entsprechende gesetzliche Krankenkasse einen Rabattvertrag abgeschlossen hat, ob das rabattierte Arzneimittel die Austauschkriterien (Aut-Idem-Kriterien, siehe Seite 42) erfüllt und ob es lieferbar ist. Trifft dies alles zu und ist das Aut-Idem-Feld auf dem Rezept vom Arzt nicht angekreuzt, bekommen Sie als gesetzlich Krankenversicherter ein rabattiertes Arzneimittel. Da die Verträge mit den Pharmaherstellern immer nur für einen definierten Zeitraum gelten, kann es dazu kommen, dass Patienten auf diese Weise immer wieder neue Präparate erhalten. Besteht kein Rabattvertrag mit der jeweiligen Krankenkasse, so gilt grundsätzlich die Aut-Idem-Regelung: Wenn das entsprechende Feld auf dem Rezept angekreuzt ist, wird von der Apotheke das verordnete Präparat abgegeben, ansonsten eines der drei preisgünstigsten Generika mit dem gleichen Wirkstoff.

Ärzte von privat Krankenversicherten haben grundsätzlich mehr Freiheit bei der Auswahl der Medikamente, auch wenn ein Rabattvertrag mit einem Pharmahersteller besteht.



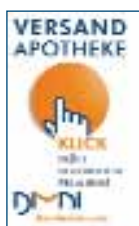
Der Arzt kann auf einem bestimmten Präparat bestehen und der Apotheker darf dann keinen Austausch vornehmen. Wenn auf dem Privatrezept dagegen ein Austausch ausdrücklich durch den Arzt erlaubt ist, kann der Apotheker ein preisgünstigeres, wirkstoffgleiches Generikum abgeben. Viele private Krankenversicherer haben inzwischen Rabattverträge mit Arzneimittelherstellern abgeschlossen – so auch die Gothaer Krankenversicherung. Auf die hier eingereichten Original- bzw. Generikaverordnungen entsprechender Hersteller erhält die Gothaer einen Preisnachlass, der zur Stabilität der Versicherungsbeiträge der Versicherten-gemeinschaft beiträgt. Auch für privat Krankenversicherte lohnt es sich damit, sich bei ihren Krankenversicherern nach Rabattverträgen und preisgünstigen Generika zu erkundigen. Kunden der Gothaer finden eine Auflistung der Hersteller, mit denen eine Kooperation besteht, unter www.gothaer.de/ratgeber-gesundheit. Durch kostenbewusstes Verhalten tragen Sie mit zur Stabilität Ihrer Beiträge bei.

Re-Importe.

Re-Importe sind ursprünglich in Deutschland hergestellte Arzneimittel, die nach dem Export ins europäische Ausland von dort wieder zurück nach Deutschland importiert werden. Die Re-Importeure nutzen das Preisgefälle zwischen In- und Ausland aus (im Ausland sind manche Präparate zum Beispiel aufgrund anderer Steuersätze deutlich billiger) und bieten diese Medikamente nach dem Re-Import hier günstiger an als die identischen deutschen Originalpräparate. Manche „Pille“ zum Beispiel kostet auf diese Weise nur gut die Hälfte. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass deutsche Apotheken einen gewissen Anteil der von ihnen verkauften Medikamente mit Re-Importen erfüllen müssen, um Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung zu sparen (Re-Importquote).

Versandapotheken.

Versandapotheken im In- und Ausland können einen bequemen Zugang zu benötigten Arzneimitteln bieten. Bestellungen sind per Internet, Telefon, Fax oder Post möglich. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten muss das Originalrezept per Post eingereicht werden. In der Regel bieten die Versandapotheken eine Lieferung innerhalb von zwei bis vier Tagen nach Hause oder an eine andere Lieferadresse. Bei Erfüllung verschiedener Bedingungen ist sie auch versandkostenfrei.



Im sogenannten Versandapothekenregister finden Sie Apotheken, die behördlich zum Versandhandel zugelassen sind (www.dimdi.de). Registrierte Apotheken dürfen auf ihren Webseiten das abgebildete Sicherheitslogo führen. Die Abrechnung mit der Gothaer Krankenversicherung AG ist kein Problem: Erstattungsfähige Arzneimittel werden über das Rezept und die Rechnung der Versandapotheke abgerechnet.



Gut zu wissen für Sparfüchse.

- Übervorräte/Mengen, die über einen Zeitraum von einem Quartal reichen, sollten vermieden werden. Es könnten zwischenzeitlich Unverträglichkeiten auftreten oder es könnte auch eine Umstellung der Therapie erforderlich sein
- Fragen Sie Ihren Apotheker nach preiswerteren Medikamenten, zum Beispiel Generika oder Re-Importen, oder führen Sie online selbst einen Preisvergleich durch auf www.gothaer-gesundheitsportal.de
- Auch bei rezeptfreien Arzneimitteln (sogenannten OTC-Präparaten) lohnt sich ein Preisvergleich. Die Preisspanne zwischen den Mitteln, zum Beispiel gegen leichte Kopfschmerzen, ist oft beträchtlich
- Preisgünstige Generika haben je nach Hersteller eine ebenso gute Qualität wie das Original. Nutzen Sie diese Einsparmöglichkeit ohne Qualitätseinbußen zugunsten Ihres Portmonees – und bei Erstattung durch Ihren Krankenversicherer auch zugunsten Ihrer Versicherungsgemeinschaft. Apotheker dürfen bei verordneten Arzneimitteln jedoch nur dann ein anderes Medikament als das verschriebene abgeben, wenn der Arzt „Aut Idem“ zugelassen hat
- Nach Krankenhausbehandlungen wird der Medikamentenplan durch Ihren Haus- oder Facharzt überarbeitet. Häufig werden Arzneimittel mit gleichem Inhaltsstoff unter einem anderen Namen verordnet
- Me-too-Präparate, auch Scheininnovationen genannt (siehe Seite 11), bringen selten einen Vorteil und machen die Therapie teurer. Sie sind von echten, hochwirksamen Innovationen zu unterscheiden
- Wenn Sie aufgrund von chronischen Beschwerden / einer chronischen Erkrankung regelmäßig Medikamente beziehen, bietet die Bestellung über eine Versandapotheke oftmals einen Preisvorteil. Diese bietet i. d. R. auch einen Arzneimittel- und Wechselwirkungscheck der Präparate an, die dort bezogen werden. Die Gothaer Krankenversicherung fördert ein kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten in bestimmten Tarifen
- Hüten Sie sich, insbesondere bei Internetbezug von Arzneimitteln über unkontrollierte Websites, vor Fälschungen, die die angegebenen Wirkstoffe nicht bzw. nicht ausreichend enthalten oder sogar gesundheitsschädlich sind

Arzneimittelmissbrauch.

Nichts im Leben ist ohne Schattenseiten. Unsachgemäß angewendet, wirken Medikamente entweder gar nicht, schaden der Gesundheit oder machen sogar abhängig. 1,4 bis 1,9 Millionen Menschen sind abhängig von Arzneimitteln (75 % davon sind Frauen). Das Problem hat inzwischen das Ausmaß der Alkoholsucht erreicht. Als Ursache für den Fehlgebrauch oder Missbrauch von Arzneimitteln wird häufig die ärztliche Verordnungspraxis angesehen. Kostendruck bei zum Teil nur eingeschränkter Entlohnung mit entsprechend geringen zeitlichen Ressourcen für den einzelnen Patienten spielt hier eine Rolle. Gepaart ist er zum Teil mit einer hohen Erwartungshaltung im Hinblick auf eine ärztliche Verordnung, was oftmals zu schnell zur Ausstellung eines Rezeptes, insbesondere bei Schmerz-, Beruhigungs- oder Schlafmitteln, führt.

Hinzu kommen Vereinsamung insbesondere älterer Patienten, zunehmend höheres Lebensalter mit allen körperlichen Beeinträchtigungen und psychosoziale Probleme, die zum Missbrauch auch durch Selbstmedikation führen. Häufig erkennt der Betroffene selbst nicht die Grenzen der Abhängigkeit, ist deshalb einer Zuwendung durch Familie und Freunde nicht zugänglich. Hier sollte professionelle Hilfe durch den Arzt oder Selbsthilfegruppen in Anspruch genommen werden. Auf eine besondere Form des Arzneimittelmissbrauches, das Doping, wird auf Seite 29 eingegangen.

Jeder von uns hat in seinem Leben bereits Arzneimittel eingenommen oder wird dies irgendwann einmal tun. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Ratgeber Orientierung und praktische Unterstützung im Umgang mit diesem wichtigen Thema geben konnten. Wägen Sie die Notwendigkeit und auch die Risiken von Arzneimitteln in vertrauensvollem Dialog mit Ihrem Arzt bzw. Apotheker ab. Seien Sie sich der Grenzen einer Selbstmedikation bewusst. Ein gut reflektierter Umgang mit Arzneimitteln wirkt sich positiv auf Ihre Gesundheit aus und kommt Ihrem Geldbeutel zugute. Sie tragen zur Dämpfung der Arzneimittelausgaben im Gesundheitswesen bei und schonen unsere Umwelt.

Das GKV-Rezept.

The image shows a standard German GKV prescription form. The top right corner is labeled 'Freigabe 06.05.2008'. The form is divided into several sections. The top left section contains fields for 'Krankenkasse bzw. Kostenträger' (1), 'Name, Vorname des Versicherten' (2), 'Geb.-ort' (3), 'Geb.-datum' (4), and 'Status' (5). Below this is the 'Rp.' (prescription) section with fields for 'Kassen Nr.' (3), 'Versicherten Nr.' (4), 'Status' (5), 'Befreiungsstellen Nr.' (6), 'Arzt Nr.' (7), and 'Datum' (7). The right side of the form features a grid for 'Ausführung' (12) and 'Contractor Stamp' (11). The bottom section is for 'Bei Arbeitsunfall auszufüllen' (9) and 'Abgabedatum in der Apotheke' (13). The form is marked with 'Verbindliches Muster' in red.

- 1 Krankenkasse
- 2 Name, Anschrift, Geburtsdatum des Patienten
- 3 Krankenkassennummer
- 4 Versichertennummer
- 5 Status des Patienten (Zahlencode für Versicherten, Rentner, Kind etc.)
- 6 Nummer des Vertragsarztes und seines Arbeitsplatzes
- 7 Ausstellungsdatum des Rezeptes
- 8 Rezeptstatusfelder: Angekreuzte Felder haben Auswirkung auf die Abrechnung sowie die Zuzahlung durch den Patienten. Bsp.: gebührenfrei: Patient muss keine Rezeptgebühr (siehe Seite 44) bezahlen, bei teurer Verordnung oberhalb des sogenannten Festbetrages muss jedoch der Differenzbetrag gezahlt werden; gebührenpflichtig: Patient bezahlt Rezeptgebühr und bei teuren Verordnungen oberhalb des Festbetrages den Differenzbetrag.
- 9 Aut Idem:
 - Bei angekreuztem Kästchen neben dem verordneten Präparat erhält der Patient exakt das Präparat, das der Arzt verordnet hat (kein Austausch durch Apotheker möglich!).
- 10 Feld für die genaue Verordnung
- 11 Name, Anschrift, Telefonnummer des Arztes, Arztnummer in scanbarer Schrift, Arztunterschrift
- 12 Felder für besondere Verordnungen
 - Zuzahlungsfreie Verordnungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Hilfsmittel, zum Beispiel Inkontinenzartikel
 - Impfstoffe -> anzukreuzen bei von der Ständigen Impfkommission (STIKO) genehmigten Vorsorgeimpfungen
 - Sprechstundenbedarf
- 13 Die Apotheke druckt bei Abgabe des Arzneimittels die Apothekennummer, die Pharmazentralnummer des abgegebenen Arzneimittels, die Zuzahlung, den Preis und das Abgabedatum auf das Rezept.

Arzneimittelbegriffe von A bis Z.

Arzneimittelbegriffe von A bis Z	
A	Erläuterungen
Allopathie	Aus der Homöopathie stammende Bezeichnung für Behandlungsmethoden, die dem homöopathischen Therapieprinzip entgegenstehen (Behandlung von Erkrankungen mit Mitteln entgegengesetzter Wirkung). Nicht homöopathische Medizin – sogenannte Schulmedizin.
Analogpräparat	Siehe Me-too-Präparat
Arzneimittelgesetz	Gesetzliche Definition u. a. des Arzneimittelbegriffs, der Anforderungen an Herstellung, Zulassung und Abgabe von Arzneimitteln.
Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV)	Regelung der Preisbildung aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel. Der Grundgedanke dabei lautet, dass an Patienten das gleiche Arzneimittel in jeder Apotheke zum selben Preis abgegeben wird.
Aut idem	<p>Aus dem Lateinischen wörtlich übersetzt „oder das Gleiche“. Im Apothekenrecht wird damit die Möglichkeit des Apothekers beschrieben, statt eines ärztlich verordneten Arzneimittels ein anderes, wirkstoffgleiches Präparat an den Patienten abzugeben. Das Präparat muss dabei in Wirkungsstärke und Packungsgröße mit dem verordneten Arzneimittel identisch sein, für das gleiche Krankheitsbild zugelassen sein sowie die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform haben (zum Beispiel Tabletten/Dragees). Auf Rezepten für gesetzlich bzw. privat versicherte Patienten ist die Verwendung unterschiedlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GKV: Bei angekreuztem Kästchen neben dem verordneten Präparat erhält der Patient exakt das Präparat, das der Arzt verordnet hat (kein Austausch durch Apotheker möglich!). • PKV: Bei Nennung „Aut idem“ auf dem Privatrezept darf der Apotheker ein Generikum abgeben.
B	
Blister (engl. = Blase, Bläschen)	Produktverpackung, bei der das verpackte Arzneimittel sichtbar ist. Aus Durchdrückpackungen sind zum Beispiel Tabletten einzeln entnehmbar, ggf. ist sogar ein Einnahmeplan abgedruckt.
F	
Festbetrag	Höchstgrenze, bis zu der die gesetzliche Krankenkasse Arzneimittel bezahlt. Sie orientiert sich an den Kosten für das günstigste Medikament, das entweder den gleichen Wirkstoff enthält oder eine vergleichbare Wirkung hat. Kostet ein vom Arzt verschriebenes oder vom Patienten gewünschtes Präparat mehr, zahlt der Patient die Differenz. Ärzte sind verpflichtet, ihre gesetzlich versicherten Patienten auf eventuelle Mehrkosten bei Festpreis-Arzneimitteln hinzuweisen.
G	
Galenik	Hierbei handelt es sich um eine nach dem griechischen Arzt Galen benannte Lehre von den Arzneiformen. Sie befasst sich mit der Wirkstoffverarbeitung, deren Formgebung in dosierfähige, gebrauchsfertig verpackte Arzneimittelzubereitung und deren technische Prüfung.
Generikum	Im Verhältnis zum Originalpräparat kostengünstigeres Nachahmerpräparat eines anderen Herstellers nach Ablauf des Patentschutzes des Originalpräparates (Wegfall eines großen Teils der Forschungs- und Entwicklungskosten). Ein Generikum enthält den identischen Wirkstoff, muss im Körper gleich schnell aus dem Medikament ins Blut übergehen und hat die gleiche Darreichungsform wie das Originalpräparat. Unterscheiden dürfen sich die Präparate aber hinsichtlich der Herstellungstechnik und der enthaltenen Hilfsstoffe.

Arzneimittelbegriffe von A bis Z	
H	Erläuterungen
Heilmittel	Behandlungen oder Anwendungen zur Linderung von Krankheiten durch staatlich geprüfte Angehörige von Heilberufen, zum Beispiel Massagen, Krankengymnastik. Diese Maßnahmen sind im Hilfs- und Heilmittelkatalog erfasst. Hilfsmittel umfassen medizinische Geräte wie Gehstöcke, Rollatoren, Material zur Stomaversorgung, die im Hilfs- und Heilmittelkatalog erfasst sind.
I	
Importpräparate	Arzneimittel, die aus dem Ausland auf den Deutschen Markt gelangen ohne Zulassung in Deutschland. Eine Erstattungsfähigkeit in der Krankenversicherung ist im Einzelfall zu prüfen.
Innovationen	Medikamente, die einen therapeutischen Fortschritt darstellen.
Internetapotheke	Im In- oder Ausland ansässige Apotheke, die über das Internet apothekenpflichtige und rezeptfreie Arzneimittel anbietet.
M	
Me-too-Präparat	Englisch me too = ich auch: Analogpräparat = Arzneimittel mit marginalen Unterschieden zu bereits eingeführten Präparaten. Diese Präparate werden auch als Scheininnovationen bezeichnet, da sie für die Patienten im Vergleich zu bereits vorhandenen Arzneimitteln keinen oder nur einen geringfügigen zusätzlichen Nutzen bringen. Solange ihr Patentschutz noch besteht, sind sie häufig teurer als vergleichbare medikamentöse Therapien.
Morbus	Latein. Wort für Krankheit, das in Verbindung mit dem Entdecker oder Erstbeschreiber dieser Krankheit einen Namen gibt (zum Beispiel: Morbus Basedow).
Morbidität	Morbidität gibt an, wie viele Individuen einer Population in einem festgelegten Zeitraum an einer bestimmten Erkrankung leiden.
N	
Nahrungsergänzungsmittel	Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, die allgemeine Ernährung zu ergänzen. Konzentrate von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung.
Nebenwirkungen	Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auftretende schädliche unbeabsichtigte Reaktionen.
Negativliste	Verzeichnis von Arzneimitteln, die nicht zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden dürfen. Dies sind Präparate, die für das Therapieziel oder zur Minderung von Risiken nicht erforderliche Bestandteile enthalten, deren Wirkung wegen der Vielzahl der enthaltenen Wirkstoffe nicht mit Sicherheit beurteilt werden kann und deren therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen ist.
O	
Off-Label-Use	Zulassungsüberschreitender Einsatz eines Arzneimittels, insbesondere die Anwendung eines zugelassenen Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (Indikationen).
Originalpräparat	Erstanbieterprodukt, aufgrund von hohen Forschungs- und Entwicklungskosten im Verhältnis zum Nachahmerprodukt (Generikum) teurer.
OTC („Over The Counter“)	Bedeutet wörtlich übersetzt „über den Ladentisch“ und bezeichnet alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel und alle Produkte zur Selbstbehandlung.

Arzneimittelbegriffe von A bis Z	
P	Erläuterungen
Endung „-pathie“ Phatos	Griech. Wort für Leiden. „-pathie“ ist eine allgemeine Endung und weist auf das erkrankte Organ hin (zum Beispiel Nephropathie, Osteopathie).
Pharmakon	Bedeutet so viel wie Droge, Gift, Arznei (Mehrzahl: Pharmaka). Die Pharmazie beschäftigt sich mit der Wirkung, Herstellung und Abgabe von Arzneimitteln. „Arznei“ wird abgeleitet von „Arzt“ und weist damit auf den engen Zusammenhang mit der ärztlichen Tätigkeit hin.
Pharmazentralnummer (PZN)	Individuelle Nummer in Deutschland zugelassener Arzneimittel.
Phytotherapeutika	Arzneimittel, deren Inhaltsstoffe pflanzlichen Ursprungs sind (Arzneimittelpflanzen).
R	
Re-Import	In Deutschland hergestelltes Präparat, das nach Export ins Ausland von Firmen aufgekauft, gemäß deutschem Recht umverpackt und anschließend nach Deutschland zurücktransportiert wird.
Rezept	Ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Anweisung zur Arzneianfertigung bzw. -herausgabe durch die Apotheke.
Rezeptfreie Arzneimittel	Nicht verschreibungspflichtige Medikamente.
Rezeptgebühr	Eigenbeteiligung bei verordneten Medikamenten in der GKV. Die Eigenbeteiligung bei Medikamenten beläuft sich auf 10 % des Preises (mindestens 5 EUR, maximal 10 EUR; Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr).
W	
Wirkstoff	Substanz, die in geringer Dosis im Organismus eine spezifische Wirkung/Reaktion hervorruft. Nicht zu den Wirkstoffen gehören pharmazeutische Hilfsstoffe, die dem Präparat, zum Beispiel als Trägersubstanz, beigemischt werden.
Z	
Zuzahlung	Im System der gesetzlichen Krankenversicherung werden Versicherte über Zuzahlungen zusätzlich zu ihren Beitragsleistungen an den Gesundheitskosten beteiligt. Zuzahlungen seitens des Versicherten sind dabei unmittelbar mit der individuellen Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen verknüpft, zum Beispiel die Rezeptgebühr.



Interessante Links.

www.bmg.bund.de

Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit mit vielfältigen Informationen rund um das Thema Arzneimittel.

www.kbv.de

Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Arzneimittelpreisverordnung.

www.g-ba.de

Internetauftritt des Gemeinsamen Bundesausschusses; Themenschwerpunkt Arzneimittel, u. a. Negativliste, OTC-Ausnahmeliste.

www.gothaer-gesundheitsportal.de

Umfangreiche Informationen rund um das Thema Arzneimittel, Arzneimitteldatenbank mit Möglichkeit zum Arzneimittelpreisvergleich.

www.test.de/themen/gesundheit-kosmetik/medikamente/selbstmedikation/

Datenbank der Stiftung Warentest mit Beschreibung und Bewertung selbst gekaufter Arzneimittel.

www.wip-pkv.de

Internetauftritt des Wissenschaftlichen Instituts der PKV mit Publikationen zur Arzneimitteltherapie bei PKV-Patienten.

www.gkv-spitzenverband.de

- Merkblatt mit Tipps für eine sichere Arzneimitteltherapie.
- Liste der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel.

www.abda.de/zuzahlung.html

Online-Rechner der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) zur Berechnung, ob eine Befreiung von der Zuzahlung bei Arzneimittelbezug durch gesetzlich Versicherte bei ihrer Krankenkasse möglich ist. Empfehlungen für eventuelle Erstattungsansprüche an die Krankenkasse. Musterbrief für die Krankenkasse.

www.qualitaetspraxen.de/apis2000/verordnungsplan.htm

Arzneimittel-Einnahmeplan zur Online-Erstellung und zum Ausdruck.

Fortsetzung von „Interessante Links“.

www.vfa.de

Wirtschaftsverband der forschenden Arzneimittelhersteller in Deutschland. Online-Patientenratgeber, Downloadmöglichkeiten für einen Leitfaden zur Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Arzt.

www.progenerika.de

Internetauftritt des Branchenverbands Pro Generika e. V. der Generikahersteller in Deutschland: Informationen zum Thema Generika.

www.dimdi.de

Internetauftritt des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information. Zentrales datenbankgestütztes Informationssystem über Arzneimittel. Werktäglich aktualisierte Datenbank zu Versandapotheken mit behördlicher Erlaubnis zum Versandhandel in Deutschland.

www.bka.de

Internetauftritt des Bundeskriminalamts, u. a. mit Informationen zum Thema Arzneimittelkriminalität, z. B. zu illegalem Arzneimittelvertrieb über Internet-apotheken.

www.arzneimittel-in-der-schwangerschaft.de (www.embryotox.de)

Informationsseite des Pharmakovigilanz- und Beratungszentrums für Embryonaltoxikologie mit Datenbank zur Therapiesicherheit von Arzneimitteln in Schwangerschaft und Stillzeit.

www.kindergesundheit-info.de

Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema Kindergesundheit. Regeln zum Umgang mit Arzneimitteln.

www.aponet.de

Gesundheitsportal der Deutschen ApothekerInnen, Informationen u. a. zu Arzneimitteln im Straßenverkehr.

www.nada-bonn.de

Internetauftritt der Nationalen Anti-Doping Agentur, NADA-Code zum Download (Downloads/Regelwerke/NADA-Code 2009). „Gemeinsam gegen Doping“ – Ratgeber für Eltern von jungen Sportlerinnen und Sportlern.

Über die Autoren und Impressum.

Dr. med. Norman Donath

Facharzt für Allgemeinmedizin und vorexaminierter Apotheker. Er hat 27 Jahre Berufserfahrung als Haus- bzw. Schiffsarzt und war über viele Jahre als beratender Arzt für zwei private Krankenkversicherer tätig.

Bei der Erstellung der Inhalte hat der Ärztliche Dienst der Gothaer Krankenversicherung mitgewirkt. Wir danken Herrn Dr. rer. physiol. Michael Bruch für die Qualitätssicherung des Ratgebers. www.pharmakonomic.de

Haben Sie noch Fragen zum Thema Arzneimittel?

Dann wenden Sie sich bitte unter dem Stichwort „Arzneimittelratgeber“ an unseren telefonischen **Gesundheitsservice MediFon unter der Telefonnummer 0221 3090-6441**.

Schriftliche Anfragen können Sie unter dem Stichwort „Arzneimittelratgeber“ an die

**Gothaer Krankenversicherung AG
Gesundheitsmanagement
Arnoldiplatz 1
50969 Köln**
senden oder per E-Mail an:
gbl_03@gothaer.de

Die weiteren Gesundheitsbroschüren der Gothaer Krankenversicherung AG können im Internet unter **www.gothaer.de/gesundheitsbroschueren** aufgerufen werden.

Herausgeber: Gothaer Krankenversicherung AG
Gesundheitsmanagement
1. Auflage 2010

Gestaltung, Satz, Lithografie: Euro RSCG 4D
Fotos: Jan Braun, Paderborn, www.studio-braun.com

© Gothaer Krankenversicherung AG, Köln 2010

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen und sonstigen Wiedergabe, der Herstellung von Mikrofilmen sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Haftungsausschluss: Die in diesem Ratgeber enthaltenen Informationen wurden von den Autoren mit großer Sorgfalt zusammengetragen. Trotzdem übernimmt die Gothaer Krankenversicherung AG keine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte.

Bücher, Telefonnummern und Internet-Adressen sind nur eine Auswahl. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Gothaer

Gothaer
Krankenversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
E-Mail info@gothaer.de
Internet www.gothaer.de